

Von: #####@manching.de>

Betreff: AW: Genehmigung #####

Sehr geehrter Herr #####

es gibt nur spezielle Auflagen zur Aufstellung von Plakaten im Gemeindegebiet.

Diese lauten:

Die Plakate dürfen max. 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn sowie über eine Veranstaltungsdauer von max. 5 Tage aufgestellt werden

Die Plakatständer sind innerhalb von drei Tagen nach Beendigung der Veranstaltung zu entfernen.

Es dürfen max. 10 Plakatständer aufgestellt werden

Die Plakatständer können entweder ein- oder doppelseitig, bis Größe DIN A1 bedruckt werden (keine Großformate).

Die Kosten sind abhängig von der Dauer des Plakatierungszeitraums und der Stückzahl der Plakate

einseitig bedruckte Plakate kosten 1,50 € pro Stk und pro Woche

doppelseitig bedruckte Plakate kosten 2 € pro Doppelständer und pro Woche

Unabhängig von der Anzahl und dem Druck werden zusätzlich 5 € Bearbeitungsgebühren erhoben

Beispielrechnung mit max. Anzahl und Zeitraum:

10 Stk x 2 € (Doppelständer) x 2 Wochen + 5 € Bearbeitung = 45 €

Die Plakate dürfen innerorts im gesamten Gemeindegebiet (mit Ortsteilen) aufgestellt werden,

außer an:

Lichtzeichenanlagen oder Verkehrszeichen

Rathauskreuzung/Kirche

Begrüßungs- und Termintafeln an den Ortseingängen,

den schwarzen „neuen“ Straßenlampen in der Ingolstädter Str. (im Bereich ab Kreuzung Schulstr. bis Einmündung Grundstr.)

Schulstraße

Geländer der Autobahn- und Paarbrücke

Die Plakate sind gut sichtbar mit den beiliegenden Aufklebern zu versehen

Es sei darauf hingewiesen, dass im Einzelfall stets die spezifischen Vorschriften des Genehmigungsbescheides und der Genehmigungsaufkleber gelten.

Die Gebühren zur Aufstellung von Plakaten und Banner sind durch eine Satzung geregelt.

Für die geplanten Banner gelten die Verkehrssicherheitspunkte (oben grün) markiert anlog.